



Soziale Sicherung in Landwirtschaft und ländlichem Raum

Sind wir auch zukünftig gut versorgt?

**Referat beim ASG-Seminar in Zusammenarbeit mit dem
LandFrauenverband Württemberg-Baden e. V.**

am

19. März 2007 in der Evang. Akademie Bad Boll



- Wirtschaftliche und demografische Entwicklung erfordert umfassende Reformen an Sozialversicherungssystemen

Wirtschaftlich: Globalisierung, Produktivitätssteigerung, Rationalisierung, hohe Arbeitslosigkeit

Demografisch: Geburtenrückgang, steigende Lebenserwartung

- Weniger Beitragszahler – mehr Leistungsempfänger
Sozialkassen finanziell schwach
- Landwirtschaftliche Sozialversicherung
 - besonders vom Strukturwandel betroffen
 - „Alte Last!“ immens hoch
 - auf finanzielle Stützung angewiesen



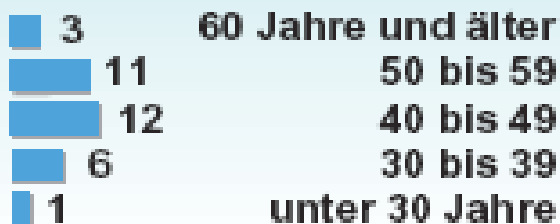
"Alte Last" in der landwirtschaftlichen Alterssicherung

Von je 100 Mitgliedern der Alterssicherung für Landwirte waren Mitte 2006

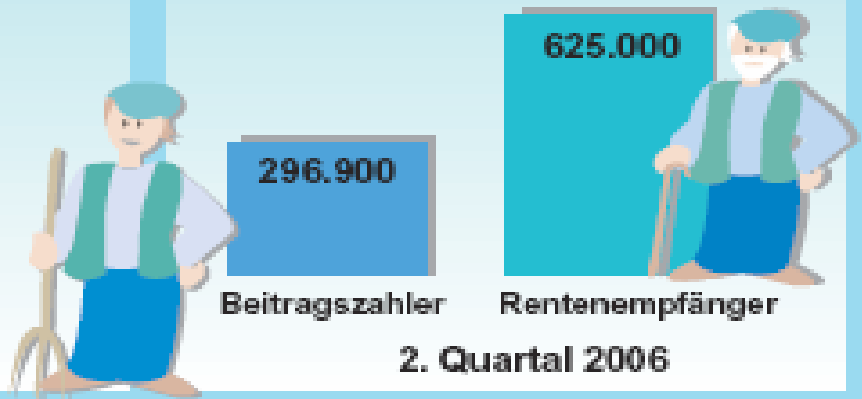
Rentenempfänger



Beitragszahler



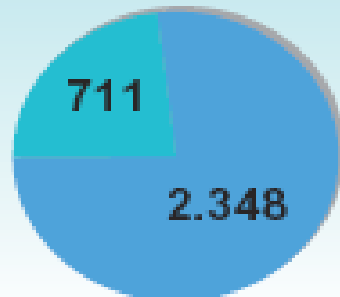
Alterssicherung der Landwirte



Alterssicherung der Landwirte

in Millionen Euro

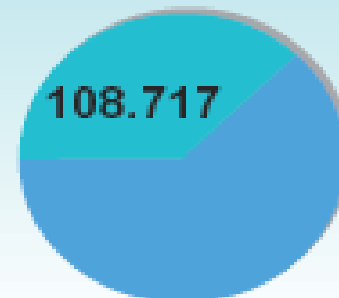
Beiträge der Landwirte 2005



Bundesmittel 2005

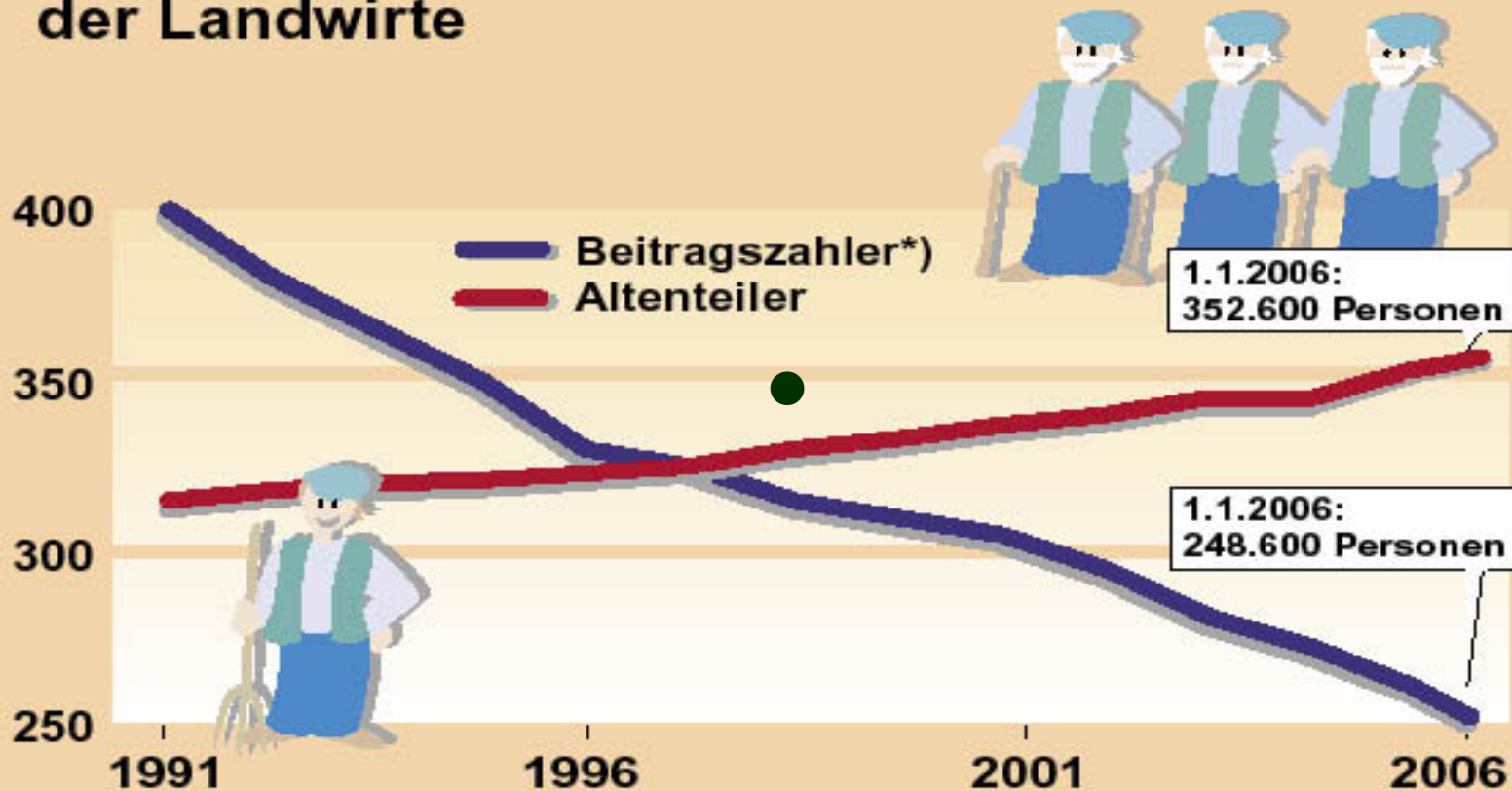
Empfänger eines Beitragszuschusses

Beitragszahler erhalten Zuschuß (Einkünfte kleiner als 15.000 Euro)





"Alte Last" in der Krankenversicherung der Landwirte



*) Landwirtschaftliche Unternehmer, mitarbeitende Familienangehörige und freiwillige Mitglieder



Agrarhaushalt des Bundes - Haushaltssoll, in Millionen Euro				
Entwurf der Bundesregierung vom Juli 2006				
Gliederung	2004	2005	2006	2007
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3.778 ¹⁾	3.677	3.780	3.712
davon Alterssicherung	2.348	2.300	2.350	2.362
Unfallversicherung	250	150 ²⁾	200	100 ³⁾
Landabgaberente	79	73	65	60
Krankenversicherung	1.028	1.093	1.125	1.160
Zusatzaltersversorgung	13	15	18	18
Produktionsaufgaberente	80	46	22	12
Gemeinschaftsaufgabe	729	685 ⁴⁾	615	615
Bundesprogramm Ökolandbau	20	20	20	16
Nachwachsende Rohstoffe	31	54	52	50
Nationale Marktordnung	123	119	105	104
Verbraucherpolitik	79	77	79	84
Ministerium, Bundesämter, Forschungsanstalten	330	322	330	360
Beamtenversorgung	k.A.	k.A.	44	46
Sonstiges	152	153	175	185
Globale Minderausgabe	- 30	-19	- 100	-
Agrarhaushalt insgesamt	5.212	5.088	5.090	5.173
Bundeshaushalt insgesamt	257.300	259.800	261.600	270.500

1) Einschließlich globale Minderausgabe von 20 Millionen Euro - 2) Einschließlich globale Minderausgabe von 50 Millionen Euro - 3) Zuzüglich 100 Millionen Euro aus Forderungsverkäufen eines Zweckvermögens - 4) Einschließlich globale Minderausgabe von 35 Millionen Euro



Landwirtschaftliche Krankenversicherung (L K K)

- seit 1972
- Versichert sind
 - hauptberufliche Landwirte und hauptberuflich mitarbeitende Familienangehörige
 - LAK-Rentner
 - Familienversicherte
- Beiträge nach Betriebsgröße:
20 Beitragsklassen: von 77 bis 498 €/Monat (ab 1.1.2007)
- Leistungen wie Arbeitnehmer-Kassen,
jedoch Betriebs- und Haushaltshilfe statt Krankengeld
für landwirtschaftliche Unternehmer



Was bringt die Gesundheitsreform?

● Änderungen im Leistungsbereich gelten auch für Versicherte der LKK!

Vorgesehen sind u.a.:

- ambulante Behandlungen im Krankenhaus
- mehr ambulante statt stationäre Kuren
- Krankenkasse übernimmt wichtige Impfungen
- Chroniker-Zuzahlungen 2 % statt 1 % des Einkommens, wenn keine ausreichende Vorsorge
- Eigenbeteiligung bei Folgeerkrankungen nicht notwendiger Eingriffe (z. B. nach Schönheitsoperationen, Piercing)
- Höchstbeiträge für bestimmte Arzneimittel
- Umstellung der Ärzte-Vergütung von Punktesystem auf feste Euro-Beträge



● Organisationsstruktur der gesetzlichen Krankenkassen

- Konzentration der Kassen (z. Z. ca. 250 Kassen)
- Landwirtschaftliche Krankenversicherung behält Sonderstatus, solange folgende Unterschiede:
 - ◆ Beitragsmaßstab – Flächenwert statt Einkommen
 - ◆ Finanzierung - Aufwendungen für Altenteiler weitgehend über Agrarhaushalt finanziert
- Bleiben die 9 LKKen selbständig oder gibt es eine bundesweite LKK (Bundesträger)?



Gesundheitsfonds

- Ab 1. Januar 2009
- In den Fonds fließen
 - Beiträge der Versicherten
 - Beiträge der Arbeitgeber
 - Zuschuss des Bundes (für versicherungsfremde Leistungen, z. B. beitragsfreie Familienversicherung der Kinder)
- aus dem Fonds erhalten die Krankenkassen einen festen Betrag je Versichertem, abgestuft nach Alter, und Zahl der Familienversicherten
zusätzlich Morbiditäts-Ausgleich, d. h. für 50 bis 80 sehr kostenträchtige Krankheiten erhält die Kasse Kostenanteile zugewiesen
- Landwirtschaftliche Krankenkassen sind nicht einbezogen
Bauernverband gegen Ausgrenzung der LKKen bei Bundesmitteln für familienversicherte Kinder

So finanziert sich der Gesundheitsfonds

(geplant ab 2009)

Zusatzbeiträge werden fällig ...
... wenn die eigene Krankenkasse mit dem Geld nicht auskommt:

- **8 Euro pro Monat Aufschlag ohne Einkommensprüfung möglich**

Wenn die Kasse mehr als 8 Euro benötigt, wird das sozialversicherungspflichtige Haushaltseinkommen geprüft:

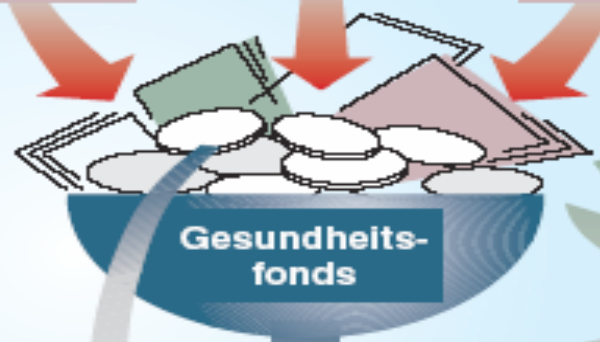
- **bis max. 1 % davon kann die Krankenkasse als Zusatzbeitrag verlangen**

Arbeitnehmer (Versicherte) **Alle Steuerzahler*** **Arbeitgeber**

? % des Bruttolohns

zahlen in den

? % des Bruttolohns



zahlt

Pauschale für jeden Versicherten plus besondere Zuweisungen, die Alter, Krankheiten und Geschlecht der Versicherten berücksichtigen

an die

Krankenkassen

Rückerstattung möglich, wenn Überschüsse erwirtschaftet werden

*Versicherung von Kindern und andere gesellschaftliche Aufgaben werden schrittweise über Steuern finanziert



Finanzierung der LKV

- Beiträge der Versicherten + Bundesmittel
(2006: 1,160 Mrd. €)
- Kürzung der Bundesmittel für Altenteiler
 - 2005: 82 Mio. €
 - 2006: 84 Mio. €
 - 2007: 87 Mio. €
 - 2008: 91 Mio. €

Gesetzentwurf: Kürzung auf Dauer

- Bundesmittel für versicherungsfremde Leistungen
Finanzierung der familienversicherten Kinder

Gesetzentwurf: nur in Gesundheitsfonds



Welche Auswirkungen hätte die Eingliederung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in das allgemeine System auf die Beiträge?

- Beiträge nach Einkommen
- Welches Einkommen?
 - nur Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
 - alle Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
 - gesamte Einnahmen
- Ansatz eines Mindesteinkommens
- Erhöhter Beitragssatz bei Anspruch auf Krankengeld



Beitragsbemessung bei Selbständigen in gesetzlichen Krankenkassen (z. B. AOK)

● Beitragsmaßstab

- gesamte Einnahmen (alle Einkunftsarten)
- Kein Verlustausgleich zwischen den Einkunftsarten

● Beitragssatz (AOK Baden-Württemberg)

- ab 1. Januar 2007 14,5 %
+ **Zusatzbeitrag** von
0,9 % des Versicherten 15,4 % Krankengeld ab 7. Woche

- erhöhter Beitragssatz 18,1 %
+ **Zusatzbeitrag** von
0,9 % des Versicherten 19,0 % Krankengeld ab 3. Woche



Beitragsbemessung bei Selbständigen in gesetzlichen Krankenkassen (z. B. AOK)

● Hauptberuflich selbständig Erwerbstätige zahlen (2007)

➤ bis Beitragsbemessungsgrenze monatlich 3.562,50 €

Beitrag €/Monat 549 € ($3.562,50 \text{ €} \times 15,4 \%$)

677 € ($3.562,50 \text{ €} \times 19 \%$)

➤ bei Nachweis niedriger Einnahmen mindestens
von 1.837,50 € monatlich

Beitrag €/Monat 283 € ($1.837,50 \text{ €} \times 15,4 \%$)

349 € ($1.837,50 \text{ €} \times 19 \%$)

**97 % der Landwirte zahlen bei der LKK
weniger als 349 €/Monat**



Landwirtschaftliche Pflegeversicherung (L P K)

- seit 1995
- Beiträge 2006: 11,2 %
(Kinderlose 12,86 % des LKK-Beitrages)
- Rentner zahlen seit 1. April 2004 vollen Beitrag
von 1,7 % der Rente
- 63 % der Ausgaben finanziert Ausgleichskasse!
- Leistungen wie in anderen Kassen



Pflegeversicherung

● Reform in laufender Legislaturperiode notwendig

- Ziele: ◆ finanzielle Stabilisierung
(seit 1999 im Defizit)
◆ Stärkung der häuslichen Pflege

● Teilsicherung bleibt

- insbesondere bei Heimpflege erhebliche
Zuzahlungen des Pflegebedürftigen und der
Unterhaltspflichtigen;
Überleitung auf Sozialhilfe



Alterssicherung der Landwirte (LAK)

- 1957 eingeführt
- Versichert sind Unternehmer, Ehegatte, hauptberuflich mitarbeitende Familienangehörige; Befreiung möglich
- Beitrag einheitlich – in 2007: 204 €/Monat
- Defizithaftung des Bundes
 - Bundesmittel (2,36 Mrd. €) decken 73 % der Ausgaben
- Beitragszuschuss für einkommensschwache Landwirte (in Baden-Württemberg etwa 35 %)
- Renten
 - im Alter
 - bei Erwerbsminderung
 - im Todesfall
- Teilsicherung
 - zusätzliche private Absicherung



Beiträge und Rentenzuwächse

Gesetzliche Rentenversicherung				Alterssicherung der Landwirte		
Euro je Monat				Euro je Monat		
	Entgelt	Beitrag	Rentenzuwachs aus einem Jahr		Beitrag	Rentenzuwachs aus einem Jahr
6000						
5500						
5000	5.250	1.044,75	56,17			
4500						
4000	4.000	796,--	42,62			
3500						
3000	3.000	597,--	31,97			
2500	2.450	487,55	26,13 =Durchschnitt			
2000	2.000	398,--	21,31			
1500	1.025	204,--	10,91	204,--		12,06
1000	1.000	199,--	10,66			
500	400	79,60	4,26			



Altersgrenzen-Anpassungsgesetz

- Renteneintrittsalter – Gesetzliche Rentenversicherung
 - Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre; schrittweise ab 2012 (Jahrgang 1947) bis 2029
 - **Vorzeitige Altersrente mit Abschlag**
Anhebung der Altersgrenze von 63 auf 65 Jahre
35 Versicherungsjahre
 - **Neu:**
Vorzeitige Altersrente ohne Abschlag
ab 65 Jahre, wenn 45 Jahre Pflichtbeiträge



Altersgrenzen-Anpassungsgesetz

- Renteneintrittsalter – Alterssicherung der Landwirte
 - **Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre, schrittweise wie in gesetzlicher Rentenversicherung**
 - **Neu: Vorzeitige Altersrente mit Abschlägen**
 - ab 65 Jahren
 - 35 Jahre Versicherungszeit
 - **Neu: Vorzeitige Altersrente ohne Abschläge**
 - ab 65 Jahren
 - 45 Jahre Versicherungszeit
 - **Anhebung der Altersgrenze für vorzeitige Altersrente an jüngeren Ehepartner von 55 auf 57 Jahre;**
der ältere Ehepartner bezieht Regelaltersrente



Altersgrenzen-Anpassungsgesetz

● Forderungen des Bauernverbandes

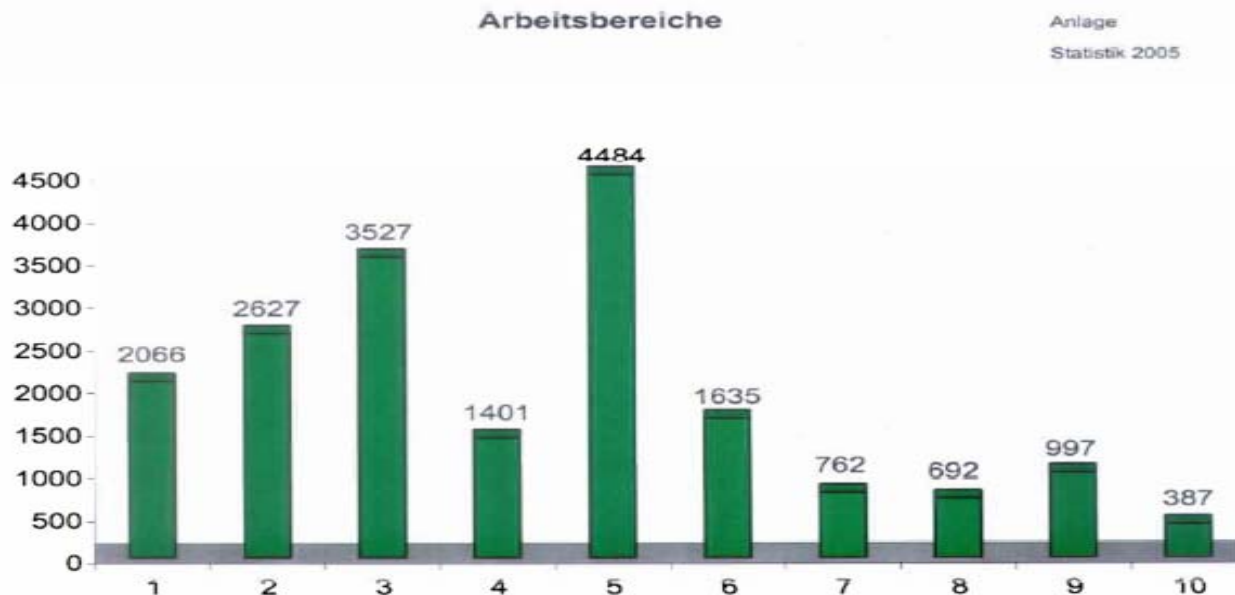
- **Nichtanhebung der Altersgrenze von 55 auf 57 Jahren,**
- **Erleichterung der Betriebsabgabe an den Ehepartner, Absenkung der Altersgrenze vom 62 auf 58 Jahre**
- **Befreiung des Unternehmer-Ehegatten von der Versicherungspflicht auf Antrag, wenn der Wirtschaftswert des Betriebes 20.000 DM nicht übersteigt und der Unternehmer ein außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen von mehr als 20.000 €/Jahr erzielt.**



Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (L B G)

- Pflichtversichert sind alle – auch kleinste – Betriebe;
Befreiungsgrenze 25 ar
- Beiträge nach Betriebsgröße - Beitragsdegression
- Umlageverfahren: Beiträge müssen Ausgaben decken
- Bundeszuschüsse:

2005:	150 Mio. €
2006:	200 Mio. €
2007:	200 Mio. €
- Teilsicherung für Unternehmer und Ehegatten
- Unfallhäufigkeit relativ hoch



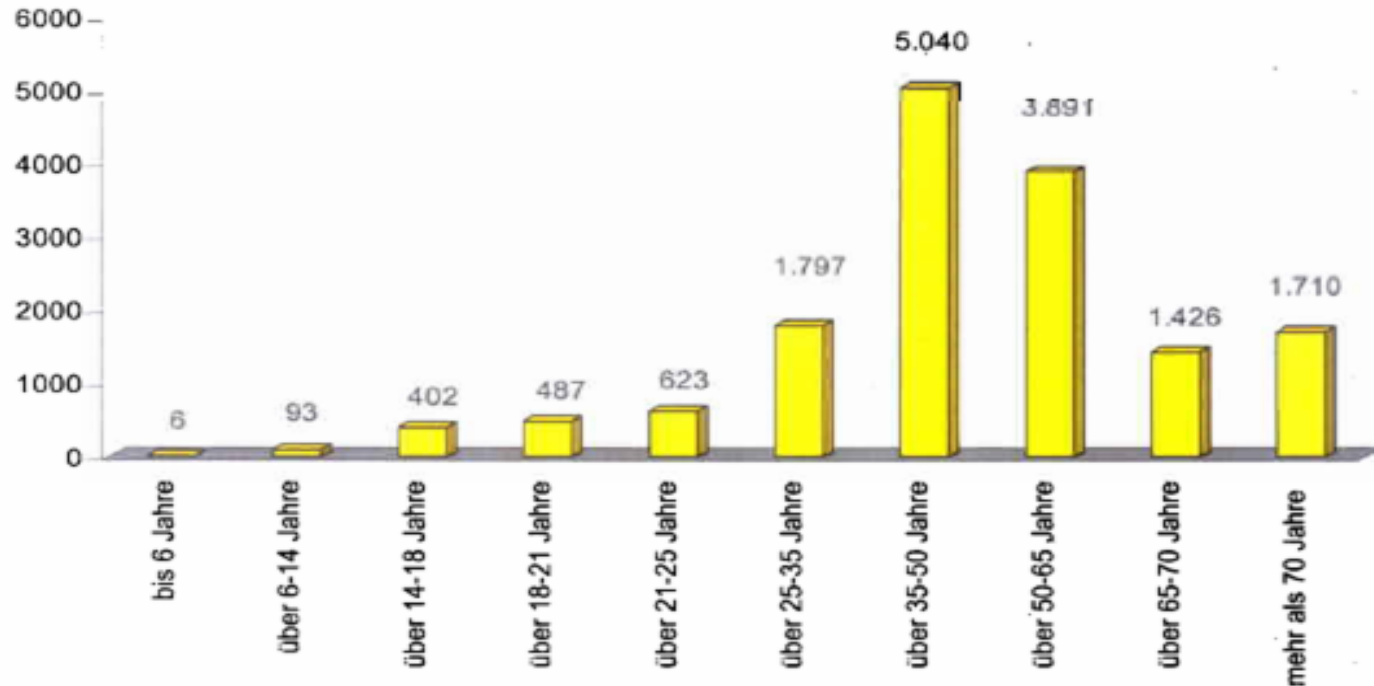
Arbeitsbereiche:

1. Verkehrs- und Transportwege im Hofbereich, einschließlich Außentreppen
2. Wald
3. Tierhaltungsbereich (Stallgebäude)
4. Sonderkulturen (Wein- und Obstbau)
5. Alle nicht genannten Arbeitsbereiche wie Haushalt, Hausgarten, Plätze auf Fahrzeugen, Baustellen, Lagerplätze, nicht einzuordnende Arbeitsbereiche
6. Wirtschaftsgebäude (Scheune, Lagerhallen, Werkstätten, Futtermittellager)
7. Grünland
8. Ackerland
9. Betriebseinrichtungen
10. Transport- und Verkehrswege (Straßenverkehr, Feldwege, Waldwege)



Unfälle nach Altersgruppen (ausgewertet 15475 Unfälle)

Anlage
Statistik 2005



- 20 % der Arbeitsunfälle betreffen über 65-Jährige
- 17 von 34 (2005) der bei Arbeitsunfällen tödlich Verunglückten waren über 65 Jahre alt



Landwirtschaftliche Unfallversicherung

Versichert sind:

- Landwirt
 - Ehegatte
 - mitarbeitende Familienangehörige
 - Altenteiler
 - Arbeitnehmer
 - alle, die für den Betrieb arbeiten
- landwirtschaftlicher Betrieb
 - landwirtschaftlicher Haushalt
 - Bauarbeiten
 - Nebenunternehmen
- Arbeitsunfälle
 - Wegeunfälle
 - Berufskrankheiten



Landwirtschaftliche Unfallversicherung

Leistungen:

- Prävention
- Heilbehandlung
- Medizinische und berufliche Reha
- Betriebs- und Haushaltshilfe
- Verletztengeld
- Unfallrente
- Hinterbliebenenrenten
- Sterbegeld

Geldleistungen sind
nach einem Jahres-
arbeitsverdienst (JAV)
von 10.655 € bemessen

Die Höhe der Unfallrente ohne und mit Zusatzversicherung

1. Januar 2006 bis 30. Juli 2007 in Euro

Erwerbsminderung von %	ohne Zusatz- versicherung J A V ¹⁾ Euro	Mit Zusatzversicherung bei einem zusätzlichen Jahresbeitrag von Euro		
		200 ²⁾	400 ²⁾	600 ²⁾
		erhöhter durchschnittlicher JAV		
	10.655,59	20.655,59	30.655,59	40.655,59
20	118,40	229,51	340,62	451,73
30	177,59	344,26	510,93	677,59
40	236,79	459,01	681,24	903,46
Erhöhter JAV 25%	13.319,49	23.319,49	33.319,49	43.319,49
50,00	369,99	647,76	925,54	1.203,32
60,00	443,98	777,32	1.110,65	1.443,98
70,00	517,98	906,87	1.295,76	1.684,65
Erhöhter JAV 50%	15.983,39	25.983,39	35.983,39	45.983,39
75	665,97	1.082,64	1.499,31	1.915,97
80	710,37	1.154,82	1.599,26	2.043,71
90	799,17	1.299,17	1.799,17	2.299,17
100	887,97	1.443,52	1.999,08	2.554,63
Die monatliche Hinterbliebenenrente ³⁾				
30	266,39	516,39	766,39	1.016,39
40	355,19	688,52	1.021,85	1.355,19
20	177,59	344,26	510,93	677,59
Das monatliche Verletztengeld ⁴⁾				
Pauschale 2005	14,84	14,84	14,84	14,84
aus Zusatz- versicherung		22,22	44,44	66,67
Summe	14,84	37,06	59,28	81,51

¹⁾ **JAV:** der hier ausgewiesene JAV gilt nur für Unternehmer und deren Ehegatten. Der JAV wird bei Arbeitsunfällen nach dem 29.3.2005 um 35 bis 65 % gekürzt, wenn der Versicherte zum Unfallzeitpunkt das 65. Lebensjahr vollendet hat oder neben der Unfallrente eine vorzeitige Altersrente, volle Erwerbsminderungsrente, Witwen- oder Witwerrente wegen Erwerbsminderung aus der Alterssicherung der Landwirte bezieht.

²⁾ **Freiwillige Zusatzversicherung:** Der Beitrag ist ab 1.1.2005 von 1,50 € auf 2 € je 100 € des zusätzlichen Jahresarbeitsverdienstes erhöht.

³⁾ **Hinterbliebenenrente:** Sie beträgt für Witwen 30 v.H. des Jahresarbeitsverdienstes (JAV) und erhöht sich auf 40 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes, wenn insbesondere der Berechtigte das 45. Lebensjahr vollendet hat oder solange er ein waisenberechtigtes Kind erzieht oder berufs- oder erwerbsunfähig ist. Die Waisenrente beträgt 30 v.H. des JAV, wenn das Kind Vollwaise ist und 20 v.H., wenn es Halbwaise ist.

⁴⁾ **Verletztengeld:** Bei Arbeitsunfähigkeit wegen Unfallfolgen. Das Verletztengeld beträgt ab 1.1.2005 14,84 € zusätzlich 14,84 € des zusätzlich versicherten Mehr-JAV. Das Verletztengeld aus der



Was ändert sich?

- Allgemeine Unfallversicherung
 - Reform in der laufenden Legislaturperiode
 - Bund-Länder-Arbeitsgruppe schlägt vor:
 - ◆ Straffung der Organisation, Verminderung der Verwaltungskosten
 - ◆ Unfallrente aufspalten in
 - eine einkommensabhängige Erwerbsminderungsrente (Erwerbsschadensausgleich) und
 - einen pauschalen Gesundheitsschadensausgleich
 - ◆ Heilbehandlung nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit



● Landwirtschaftliche Unfallversicherung

- Reformbedarf besonders drängend, um Beitragsbelastung der Betriebe zu begrenzen
- Bauernverband hat in den letzten Jahren Vorschläge gemacht u. a.
 - ◆ Leistungskürzungen
z. B. Unfallrente nur bis zur Alters- oder EM-Rente, erst ab 30 % Erwerbsminderung
 - ◆ Finanzierung umstellen von Umlage- auf Kapitaldeckungsverfahren



Konzeption von Minister Seehofer (Dez. 2006)

- **Keine Umstellung auf ein Kapitaldeckungsverfahren**
- **Vorschaltgesetz (Mitte 2007) mit LUV-spezifischen Leistungseinschränkungen z. B. höhere Selbstbeteiligung bei Betriebs- und Haushaltshilfe, Verlängerung der Wartezeit bei Unfallrente**
- **Sonderprogramm zur Abfindung von Kleinrenten (unter 40 % MdE)**



● **Beitragsmaßstab der LBG**

- **Politik fordert innerlandwirtschaftliche Beitragsgerechtigkeit**
- **Flächenwert ist zu wenig risikoorientiert**
- **Gutachten Uni Hohenheim**
 - ◆ **Einbeziehung der Tierhaltung**
 - ◆ **Beitrag nach Arbeitsbedarf bemessen (z.B. nach KTBL)**
 - ◆ **Risikogruppen:**
 - innerhalb einer Risikogruppe sind die Aufwendungen durch Beiträge aufzubringen**
- **Auswirkungen**
 - ◆ **risikogerechtere Umverteilung der Beitragslast**
 - ◆ **entlastet werden bodenbewirtschaftende Betriebe**
 - ◆ **belastet werden arbeitsintensive Sonderkulturen, Tierhaltungen und Betriebe mit niedrigen ha-Werten**